

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**Nr. : **RA99/00269/A/15**Anlage-Nr. : **28a**Auftraggeber : **BORBET**Typ(en) : **R 75635**Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **R 75635**  
 Radausführung : **Lk 114,3**  
 Radgröße nach Norm : **7 ½ J x 16 H2**  
 Einpreßtiefe in mm : **40**  
 zulässige Radlast in kg : **580**  
 zul. Abrollumfang in mm : **1980**  
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**  
 Lochzahl : **4**  
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe feuerrot, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**  
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : **Honda**  
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**  
 Anzugsmoment in Nm : **100**  
 Spurverbreiterung : **bis zu 30 mm**

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CB3</b>	<b>F280</b>	66; 81; 98	205/50R16-86 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>CB7</b>	<b>F312</b>	108; 110	215/45R16-86 14)  225/45R16-89 14)15)	12)13)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 28a

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 / Ø64,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CB8</b>	<b>F714</b>	108; 110	205/50R16-86 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>CC9</b>	<b>G255</b>	98	215/45R16-86 14)  225/45R16-89 14)15)	12)13)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Coupe</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CC1</b>	<b>F985</b>	98	205/50R16-86  215/45R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)16)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Sedan</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CC7</b>	<b>G247</b>	85; 96 116	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)16)18)
<b>CE7</b>	<b>e11*93/81*0020*.. e11*96/27*0020*..</b>	85	215/45R16-86	
<b>CE8</b>	<b>e11*93/81*0024*.. e11*96/27*0024*..</b>	96		
<b>CE9</b>	<b>e11*93/81*0025*.. e11*96/27*0025*..</b>	110		
<b>CF1</b>	<b>e11*93/81*0026*.. e11*96/27*0026*..</b>	77		

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CE1</b>	<b>G689</b> bzw. <b>e11*93/81*0035*..</b>	110	205/50R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>CE2</b>	<b>G690</b> bzw. <b>e11*93/81*0036*..</b>	100	215/45R16-86  225/45R16-89 18)	12)13)

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : RA99/00269/A/15

Anlage-Nr. : 28a

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Coupe</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CD7</b>	<b>e11*93/81*0005*..</b>	110	205/50R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
<b>CD9</b>	<b>e11*93/81*0034*..</b>	100	215/45R16-86  225/45R16-89 18)	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Prelude</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>BB2</b>	<b>F983</b>	118	205/50R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>BB3</b>	<b>F984</b>	98	225/45R16-89 22)23)	
<b>BB1</b>	<b>G256</b>	136		
<b>BB9</b>	<b>e6*95/54*0036*..</b>	98	205/50R16-86  215/45R16-86  225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)

Handelsbezeichnung: <b>Honda Civic, Honda Civic Aerodeck</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>MB6</b>	<b>e11*96/27*0070*..</b>	124	205/45R16-83	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)14)
<b>MC2</b>	<b>e11*96/79*0090*..</b>	124	215/40R16-82	

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CG7</b>	<b>e11*98/14*0103*..</b>	85	205/50R16-87	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
<b>CG8</b>	<b>e11*98/14*0104*..</b>	100	215/45R16-86	
<b>CG9</b>	<b>e11*98/14*0105*..</b>	108	225/45R16-89	

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

Handelsbezeichnung: <b>Honda Accord Coupe</b>				
Typ	ABE / EG-Genehmigung:	Motorleistung (kW)	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<b>CG4</b>	<b>e6*95/54*0048*..</b>	108	205/55R16-91 225/50R16-92 1)12)13)24)	2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : BORBET

Typ(en) : R 75635

Ausführung(en) : Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1

- 
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ,z.B. Spritzschutz , erfolgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 15) Für eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 und 2 ist durch Anbau geeigneter Karosserieteile zu sorgen.
- 16) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.
- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkante ist im Bereich von ca. 200 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 8 mm zu kürzen,
  - die Befestigungslasche zwischen Stoßfänger und Radhaus muß bis zum Schraubenkopf gekürzt werden.
- 23) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Blechkante (nachdem die Kunststoffkante gekürzt ist) abzuschleifen und nach hinten zu biegen.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind umzulegen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten entsprechend dem Verlauf der umgelegten Radhauskante, zu kürzen.

**Gutachten zur Erteilung einer ABE**

Nr. : **RA99/00269/A/15**

Anlage-Nr. : **28a**

**RWTÜV**

Seite **6** von **6**

---

Auftraggeber : **BORBET**

Typ(en) : **R 75635**

Ausführung(en) : **Lk 114,3 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø64,1**

---

Die Anlage 28a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 75635 des Herstellers BORBET.

Essen, 19. Juli 1999

RA99/00269/A/15